

Kreistagsdrucksache Nr. 120/15

AZ. 43/797

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Bericht zum Förderprogramm Barriereabbau

Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) am 29.10.2015

Im Rahmen des Förderprogramms des Landkreises Tübingen zum Abbau von Barrieren im ÖPNV wurde im Jahr 2014 der Umbau von 28 Bushaltestellen bewilligt, davon 18 Haltepunkte in Tübingen, vier in Hirrlingen, drei in Rottenburg am Neckar, zwei in Gomaringen und einer in Neustetten. Der Förderbeitrag beläuft sich auf insgesamt rund 120.000 € - die Endabrechnungen für 2014 liegen allerdings noch nicht komplett vor.

Für das Förderprogramm des Landkreises wurden im Frühjahr 2015 in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises, Herrn Rudolf, konkrete Leitlinien für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen zusammengestellt, die in Form einer Checkliste eine praktische Hilfestellung für die Kommunen darstellen.

Im Jahr 2015 gingen schriftliche Anträge für 24 Haltestellen ein, davon 13 Haltestellen in Tübingen, sieben in Rottenburg am Neckar und vier in Hirrlingen.

Im Mai 2015 hat das baden-württembergische Ministerium für Verkehr und Infrastruktur ein Förderprogramm für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen aufgelegt. In den Haushaltsjahren 2015/2016 stehen dafür insgesamt fünf Millionen Euro zur Verfügung. Für den Umbau einer Bushaltestelle ist eine pauschale Bezuschussung in Höhe von 10.000 Euro vorgesehen. Damit können 500 Haltestellen im ganzen Land entsprechend umgebaut werden. Jede Kommune kann maximal 10 Haltepunkte fördern lassen. Gegenstand der Förderung beim Landesprogramm ist – wie auch beim Landkreis-Programm – vor allem die Ausstattung der Haltestelle mit speziellen Busborden, die einen annähernd ebenen Ein- und Ausstieg ermöglichen sollen. Zudem sollen weitere Hilfen (z.B. Blindenleitlinien) installiert werden, die einen barrierefreien Zugang zu den Bussen erleichtern.

Das Landratsamt Tübingen hat nach Bekanntwerden des Landesprogrammes die Kommunen gebeten, ihre Anträge zunächst beim Land einzureichen, da dieses Programm Vorrang hat. Daher wurden die bislang beim Landkreis eingegangenen Anträge zurückgestellt.

Das Förderprogramm des Landkreises wird während der Laufzeit des Landesprogrammes ausgesetzt. Im Haushalt 2016 werden für die Bearbeitung von Altanträgen sowie Anträgen, die nicht über das Landesprogramm förderfähig sind, 10.000 € eingestellt.